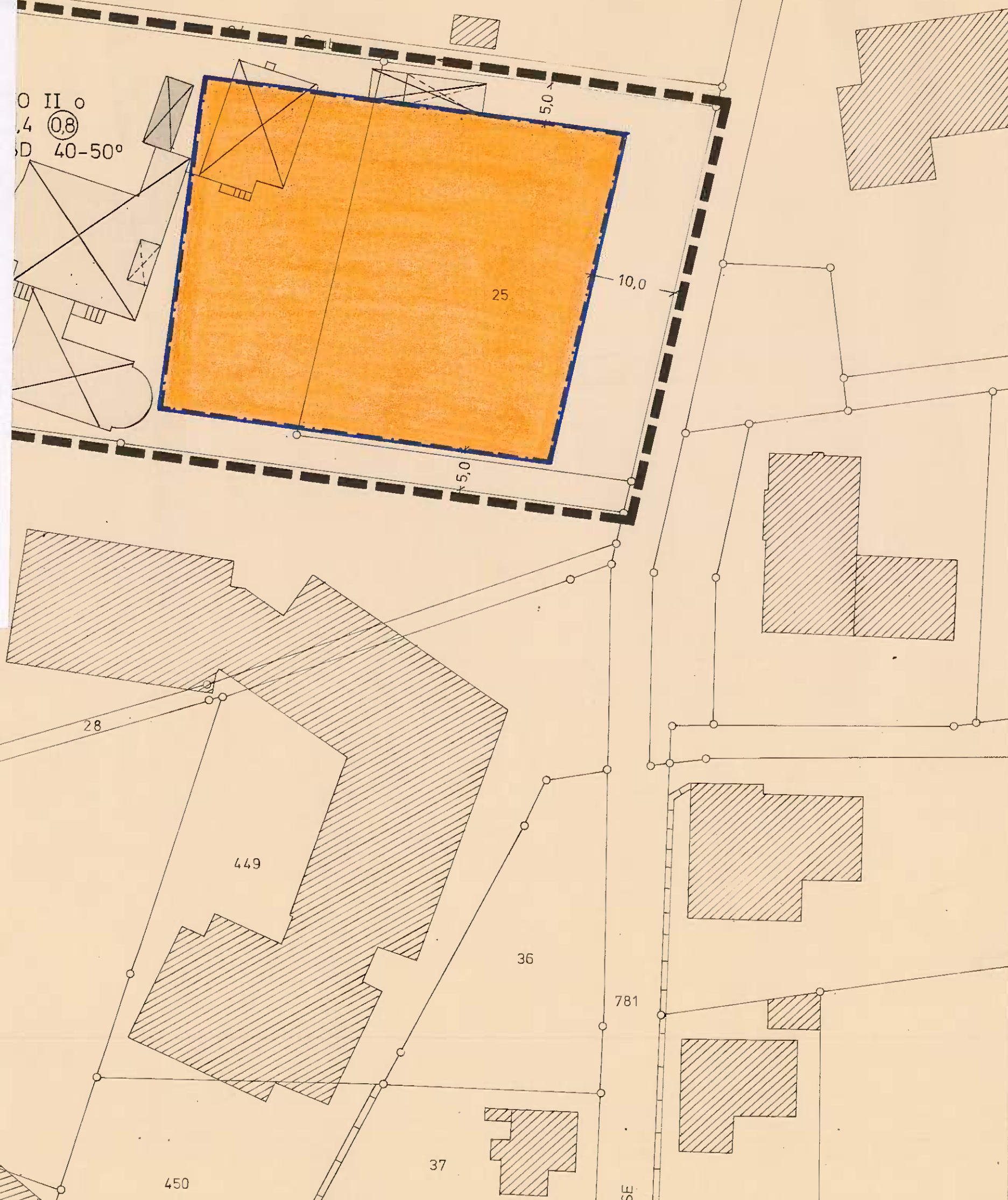


Kurheimes (Wiesenstr. 11)

Baukontroll - Nr. 140/92

O II o
0,4 (0,8)
SD 40-50°



3. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 BAD SASSENDORF GEM. § 13 BauGB

ART DER ÄNDERUNGEN

ÄNDERUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

FESTSETZUNGEN

- ÄNDERUNGSBEREICH
- SO SONDERGEBIET-KURHEIM gem. § 11 BauNVO
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSES (Höchstgrenze)
- O OFFENE BAUWEISE
- 5,0 → MASSFESTLEGUNG
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- (0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- DIE ERFORDERLICHEN STELLPLÄTZE SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE ZULÄSSIG

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN gem. § 103 BauO NW

- 40-50° DACHNEIGUNG
- SD SATTELDACH

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE

Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat am 16.12.1987 die nach § 13 BauGB durchgeführte 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Sassendorf, den 07.01.1988

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist am 13.01.1988 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sie tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die durch die Änderung ersetzten bisherigen Festsetzungen außer Kraft.

Die vereinfachte Bebauungsplanänderung liegt während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Bad Sassendorf, den 19.01.1988



Gemeindedirektor